



Schwerpunktthema:

# GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG FÜR FACHKRÄFTE

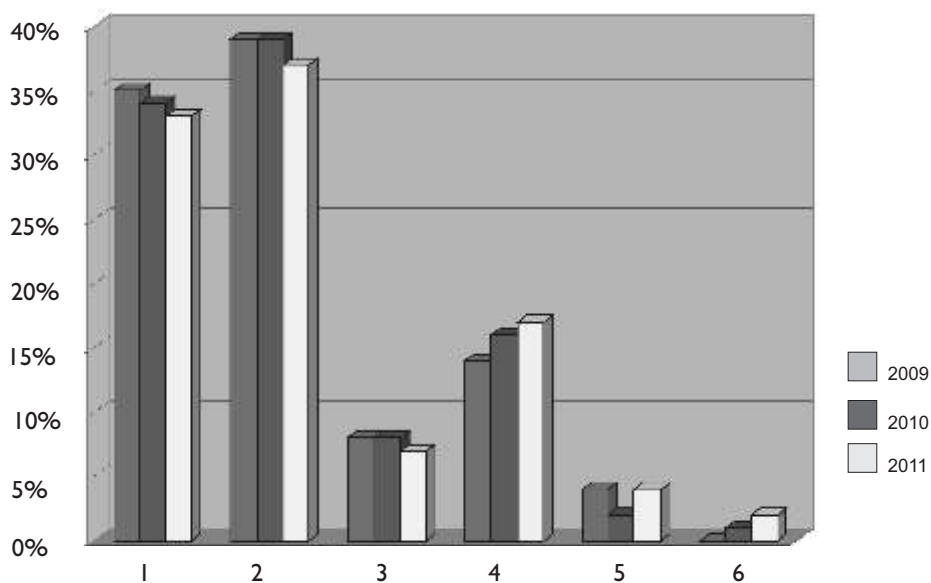
# Finanzierung

Wildwasser Gießen e.V. übernimmt als Träger freier Jugendhilfe gesetzlich verankerte Aufgaben. Der Verein erhält dafür kommunale Zuschüsse. Da jedoch nicht die gesamten Kosten durch öffentliche Mittel abgedeckt werden, bitten wir Sie: Unterstützen Sie Wildwasser Gießen e.V. erstmals oder weiterhin mit einer Spende oder Ihrer Fördermitgliedschaft. Sie sichern damit den Fortbestand der Beratungsstelle und das Hilfsangebot für Mädchen, Jungen, Frauen, Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Spenden an den Verein sind steuerlich absetzbar, da Wildwasser Gießen e.V. lt. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gießen als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt ist. Spendenbescheinigungen stellen wir gerne aus.

**Bankverbindung: Sparkasse Gießen  
BLZ 513 500 25  
Konto Nr.: 227 005 341**

### Nachstehend sehen Sie die Grundlagen der Finanzierung:



	2009	2010	2011
1 Stadt Gießen	35,0 %	34,0 %	33,0 %
2 Landkreis Gießen	39,0 %	39,0 %	37,0 %
3 Land Hessen	8,0 %	8,0 %	7,0 %
4 Eigenmittel	14,0 %	16,0 %	17,0 %
5 Asta der JLU	4,0 %	2,0 %	4,0 %
6 Stiftung Anstoß	0,0 %	1,0 %	2,0 %



Keiner darf uns  
MISSBRAUCHEN

...Tätigkeitsbericht 2011 . Wildwasser

Inhalt:	Seite
Liebe Leserin, lieber Leser	4
I Schwerpunktthema: Gefährdungseinschätzungen für Fachkräfte der Jugendhilfe, der Schule und des Gesundheitswesens	5
1.1 Gesetzliche Grundlage	5
1.2 Was ist eine „Gefährdungseinschätzung?“	6
· Wie geht Wildwasser vor, um zu unterscheiden, ob eine Gefährdung vorliegt?	
· Was ist eine Information?	
· Was würde Wildwasser in dem Fallbeispiel raten?	
1.3 Die Schnittstelle zwischen Institutionen	9
2 Angebote	11
2.1 Beratungsangebote	11
· Mädchen und Jungen	
· Eltern und erwachsene Bezugspersonen	
· Erwachsene Betroffene	
2.2 Präventionsangebote und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte	12
2.3 Selbsthilfe und Gruppenangebote	14
2.4 Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Giessen	14
3 Zahlen-Fakten-Business	15
3.1 Die Arbeit am Telefon	15
3.2 Die Arbeit mit den Mails	15
3.3 Persönliche Beratungsgespräche	16
3.4 Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII	17
3.5 Frauengruppe	17
3.6 Fortbildung und Informationsgespräche	18
3.6.1 Kindertagesstätten	19
3.6.2 Tagespflegepersonen	19
3.6.3 Entwicklung von Schutzkonzepten für weitere Bereiche	20
· Rechtlicher Hintergrund	
· Theoretische Grundlagen	
· Ein Netzwerk im Hintergrund	
· Das Konzept der regionalen Frühprävention	
· Interventionspläne für spezielle Bereiche der Jugendhilfe	
· Interventionspläne außerhalb der Jugendhilfe	
· Das Besondere	
3.7 Öffentlichkeitsarbeit	24
3.8 Angebote für Studierende der JLU Giessen	24
3.9 Finanzierung	25
4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	26
5 Fördermitgliedschaft	27

INHALT

**Impressum:**

Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.  
Gestaltung und Layout: Karin Benthack, Lich  
Druck: Druckkollektiv GmbH, Gießen

## Liebe Leserin, lieber Leser,



auch unsere Planung muss, wie in anderen Institutionen, natürlich wirtschaftliches Denken berücksichtigen. Und so fällt das gestrenge Auge der Finanzfrau stets auf möglicherweise unnötige Ausgaben, die dem Rotstift zum Opfer fallen könnten – zuletzt war das Diensthandy im Visier. Aber das ist jetzt erst mal wieder gerettet. Und das kam so:

Ein Junge, 12, nennen wir ihn Jonathan, war bei Wildwasser in Beratung, wegen einer Sache, die mittlerweile abgeschlossen ist. Aber wie die Kinder eben sind, reden sie in der Beratung nicht nur über das, wofür die Eltern sie angemeldet haben, und wenn die Beraterin ihnen sagt, dass Gewalt Unrecht ist und man etwas dagegen tun kann und muss, dann erzählen sie auch schon mal von den Prügelein, die ihnen der Papa verpasst – so auch Jonathan. Jonathans Mitteilung folgte ein Klärungsprozess mit Hilfe des Jugendamtes mit dem Ergebnis, dass die Mutter versprach, gegenüber dem Vater für den Schutz des Jungen Verantwortung zu übernehmen. So konnte die Familie entspannter verabschiedet werden – nicht, ohne dass Jonathan die Handynummer der Beraterin in sein Handy eingespeichert hätte, sicher ist sicher. Und dann kamen die Zeugnisse. Noten sind bekanntlich relevant für die weitere schulische Laufbahn, und Jonathan hatte schlechte Noten im Zeugnis. Sein Vater glaubte der Lehrerin, dass Jonathan allein dafür verantwortlich sei, seine Mutter wollte dem Vater nicht in die Parade fahren, und beide schlugen am letzten Schultag heftig zu. Als sie Jonathan endlich in Ruhe lassen und Jonathan die Gelegenheit hatte, aus der Wohnung zu verschwinden und seiner Beraterin zu erzählen, was ihm alles wehtat, war es Freitagnachmittag. Ohne das Diensthandy hätte er sie nicht mehr erreicht. Von der vertrauten Beraterin konnte er sich in eine Wohngruppe begleiten lassen. Selbst die 110 anzurufen, das hätte er sich nicht getraut. Da hätte er eher ausgehalten.

Kurz darauf rief ein jugendliches Mädchen - nennen wir sie Laura - an und berichtete von den Vergewaltigungen ihres Stiefvaters, immer dann, wenn ihre Mutter abends arbeiten musste. Auf keinen Fall war sie bereit, zur Beratungsstelle, zum Jugendamt oder zur Polizei zu gehen oder ihre Daten heraus zu rücken. Das einzige, was gerade noch ging, war, dass sie sich die Handynummer von Wildwasser einspeicherte, für den Fall, dass sie es nicht mehr aushielte. Weitere Hilfen ließ sie nicht zu. Einige Wochen später klingelte das Handy – spätnachmittags, die Beraterin war nicht mehr in der Bera-

tungsstelle, aber hörte das Handy. Laura war dran: „Jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt. Meine Mutter ist zu Hause und hat Zeit, mein Stiefvater ist nicht da. Könnten Sie es jetzt meiner Mutter sagen?“ Eigentlich ist es ja viel zu gefährlich, die Mutter zu konfrontieren, wenn das Kind nicht geschützt ist, weil man nie abschätzen kann, auf welche Seite sich die Mutter schlägt. Aber Laura versprach, sofort anzurufen, falls ihre Mutter ihr nicht glauben sollte. Nach kurzer Abwägung und im Vertrauen darauf, dass Kinder ja meist ein gutes Gespür für ihre Eltern haben, ließ sich die Beraterin darauf ein. Also gab Laura das Telefon an ihre Mutter weiter, deren Leben eines Spätnachmittags im April von einer wildfremden Frau über den Haufen geworfen wurde. Das Mädchen behielt Recht – die Methode und der Zeitpunkt waren perfekt gewählt, die Mutter glaubte ihr und half sofort und konsequent. Das Mädchen muss den Stiefvater nie wieder sehen, außer vielleicht vor Gericht, das wird sich noch finden.

Was für ein Segen, dieses Diensthandy, dachte die Finanzfrau, als sie die Geschichte hörte.

Nachdem wir Ihnen etwas aus unserem Nähkästchen erzählt haben, stellen wir Ihnen nun auch diese Themen des diesjährigen Berichtes vor:

Wir haben Sie in den letzten Jahren über die Gießener Prävention und die Rolle von Wildwasser Gießen darin informiert. Dieses Konzept wächst weiter, insbesondere in den Heimbereich und auch über die Grenzen der Jugendhilfe hinaus. Diese Entwicklungen werden Ihnen beschrieben in den Kapiteln 2.2. und 3.6. über unsere Präventionsangebote – insbesondere in Kapitel 3.6.3. noch einmal zusammenfassend auch für diejenigen, die die vergangenen Tätigkeitsberichte nicht verfolgt haben. Ein Bestandteil in der präventiven Arbeit ist es stets, dass Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, sich im Falle eines eventuell gefährdeten Kindes Rat von einer Fachstelle außerhalb ihrer eigenen Institution holen. Dies ist eine der Aufgaben, die Wildwasser Gießen erfüllt. Wie wir das tun, ist unser diesjähriges Schwerpunktthema. Weiterhin finden Sie in diesem Bericht, wie in jedem Jahr, eine Vorstellung unserer Angebote und Zahlen und Aktuelles aus dem vergangenen Jahr. Wir wünschen Ihnen eine freudvolle und erhellende Lektüre,

Ihr Wildwasser Team.



# 1 Schwerpunktthema: Gefährdungseinschätzungen für Fachkräfte der Jugendhilfe, der Schule und des Gesundheitswesens

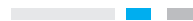
## 1.1 Gesetzliche Grundlage

Eine Kitaleiterin ruft bei Wildwasser Gießen an. Sie sei eben von der Mutter eines fünfjährigen Mädchens angesprochen worden, weil ein gleichaltriger Spielkamerad mit dem Mädchen ein Doktorspiel gespielt habe. Die Mutter sei sehr ärgerlich geworden in diesem Gespräch und habe sich furchtbar aufgeregt, anscheinend habe sie sehr konservative Vorstellungen oder selbst ein Problem mit dem Thema. Sie habe der Mutter empfohlen, sich an Wildwasser zu wenden, was sie noch zu ihr sagen könne? Die Mutter wolle am nächsten Tag mit dem Vater wieder kommen und sich auch an den Bürgermeister wenden, das werde doch das Kind nur völlig verrückt machen.

Bei einer solchen Anfrage bei Wildwasser Gießen handelt es sich um die Bitte nach einer Gefährdungseinschätzung durch eine sogenannte „insoweit erfahrene Fachkraft“, ein seit 2006 gesetzlich geregelter Vorgang. Denn nach dem Gesetz sind all diejenigen, die mit Mädchen und Jungen im Rahmen der Jugendhilfe arbeiten, verpflichtet, eine insoweit erfahrene Fachkraft zu Rate zu ziehen, wenn sie Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes sehen. Mittlerweile haben alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, also auch Lehrkräfte oder MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen, einen Anspruch auf eine solche Beratung (seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes BKiSchG am 1.1.2012). Die Jugendämter in Stadt und Landkreis Gießen haben für die verschiedenen Themenbereiche wie Sucht, Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Missbrauch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ benannt und als solche anerkannt. So sind beispielsweise die erfahrenen Wildwasser-Mitarbeiterinnen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ für den Bereich „sexuelle und körperliche Gewalt“

anerkannt. Daher rufen manche Ratsuchende mittlerweile mit dem ausdrücklichen Wunsch an, eine gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungseinschätzung zu bekommen – nach dem einschlägigen Paragraphen im Sozialgesetzbuch VIII kurz „8a-Einschätzung“ genannt. Doch bei weitem nicht allen Ratsuchenden ist diese gesetzlich vorgeschriebene Vorgehensweise bekannt. Sie rufen einfach an, weil sie sich Sorgen um ein Kind machen und einen Rat brauchen für die weitere Vorgehensweise, und genau so soll es sein.

Unsere Aufgabe als Beraterinnen ist es, darüber zu informieren, dass einer Handlungsempfehlung immer eine Gefährdungseinschätzung voraus gehen muss. Denn wenn ein Kind in Gefahr ist, ist eine sofortige Abwendung dieser Gefahr nötig. Die Schritte dafür werden ebenfalls in der Gefährdungseinschätzung erörtert und können ganz unterschiedlich sein. In erster Linie geht es darum, die Eltern für eine Abwendung der Gefährdung zu gewinnen, was nicht immer einfach ist, da von ihnen oft die Gefahr ausgeht bzw. sie dem Gefährder vertrauensvoll oder abhängig verbunden sind. Sollte es nicht möglich sein, die Eltern einzubeziehen, werden andere Schritte vereinbart. Über die Gefährdungseinschätzung erhalten die Ratsuchenden ein Protokoll, das die MitarbeiterInnen von Wildwasser Gießen zeitnah anfertigen.



## 1.2 Was ist eine „Gefährdungseinschätzung“?

„Gefährdungseinschätzung“ bedeutet, dass die insoweit erfahrene Fachkraft folgendes abwägen muss:

- Kann aus den vorliegenden Informationen darauf geschlossen werden, dass das Kind, um das es geht, gefährdet ist, oder sind die Informationen nicht als Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu bewerten? Können oder müssen weitere Informationen eingeholt werden? Wie und bei wem?
- Kann mit dem Kind über die Anhaltspunkte gesprochen werden, um eine Gefährdung abzuklären oder abzuwenden?
- Kann mit den Eltern über die Anhaltspunkte gesprochen werden, ohne dass dies für das Kind zusätzlich gefährlich wäre?
- Kann die Einrichtung selbst, d.h. durch eigene Angebote, die Kindeswohlgefährdung abwenden, oder muss sie das Jugendamt informieren?

Die Einrichtungen brauchen, um weiter handeln zu können, ein klares „ja“ oder „nein“ auf diese Fragen, nur so kann eine fachliche wie rechtliche Grundlage für weiteres Handeln geschaffen werden. Nur bei einer Entscheidung „ja, das ist gefährlich“ und „nein, wir können das Kind nicht selbst beschützen (auch nicht zum Beispiel durch ein Gespräch mit den Eltern)“ hat die Einrichtung das Recht und die Pflicht, auch ohne Wissen der betroffenen Familie das Jugendamt über eine Kindeswohlgefährdung zu informieren und damit ja auch den Datenschutz zu verletzen. Im Gegensatz dazu dürfte die Kita sich nicht unverbindlich mit den SozialarbeiterInnen im Jugendamt austauschen, ob die Familie XY dort schon bekannt sei und man nicht vielleicht etwas tun könnte zur Verbesserung der Lage für die Kinder. Diese Vorgehensweise wäre datenschutzrechtlich nicht abgedeckt.

Wenn die insoweit erfahrene Fachkraft zusammen mit der Einrichtung zu der Einschätzung kommt, dass keine Gefährdung vorliegt, sondern etwa lediglich ungünstige Lebensbedingungen, ist dies meist eine große Erleichterung für die Einrichtung, weil dann keine sofortigen

Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen. Dann kann die Einrichtung das Kind so gut wie möglich fördern und den Eltern Angebote machen, über deren Nützlichkeit und Inanspruchnahme die Eltern selbst entscheiden.

Manche Einrichtungen haben, wenn sie den Geist dieses Gesetzes lernen, Sorge, die Eltern könnten Angst vor Falschbeschuldigungen haben. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Eltern, die nichts zu verbergen haben, da viel unkomplizierter sind, als die Einrichtungen befürchten. So wurde etwa von einer Mutter ein ärztliches Attest über die Herkunft von blauen Flecken ihres Kindes verlangt, die aber tatsächlich durch eine Erkrankung des Kindes bedingt waren. Diese Mutter hatte keinerlei Probleme, die entsprechende Bescheinigung vorzulegen. Eine andere Mutter wurde nicht von der Einrichtung, sondern direkt vom Jugendamt damit konfrontiert, dass ihr Sohn geäußert habe, er sei von seinem Cousin missbraucht worden. Sie konnte berichten, dass sie dies schon wusste und den Cousin angezeigt hatte. Ganz im Gegenteil bewerten Eltern diese Vorgehensweise als sehr gewissenhaft und schätzen den Schutz, den ihre Kinder dadurch erfahren.







Keiner darf uns  
MISSBRAUCHEN

### Wie geht Wildwasser vor, um zu unterscheiden, ob eine Gefährdung vorliegt?

Im Bereich von sexuellem Missbrauch ist die Entscheidung vergleichsweise eindeutig. Hat ein Kind benannt, dass es sexuelle Handlungen erlebt hat, und trifft es weiterhin mit der gefährdenden Person zusammen, ohne dass eine wirksam schützende dritte Person anwesend ist, so liegt grundsätzlich das Risiko vor, dass es erneut sexuelle Handlungen und somit sexuellen Kindesmissbrauch entsprechend dem Strafgesetzbuch erlebt. Damit ist dieses Kind gefährdet.

Im Bereich körperlicher Gewalt ist die Unterscheidung ein klein wenig uneindeutiger. Zwar haben Kinder inzwischen das Recht auf eine komplett körperstrafenfreie Erziehung, aber es ist nicht davon auszugehen, dass ein leichter Schlag auf den Po unmittelbar gefährlich wäre. Berichtet aber ein Kind, dass es so hart geschlagen wird, dass eine Verletzungsgefahr besteht oder dass ein psychischer Schaden absehbar ist, so liegt auch hier eine Kindeswohlgefährdung vor.

Die Bereiche der psychischen Gewalt und der Vernachlässigung sind zwar im Grunde analog zu sehen, aber für diese Bereiche sind die Wildwasser-Mitarbeiterinnen nicht als insoweit erfahrene Fachkräfte anerkannt. Diese Anfragen werden entsprechend weiter vermittelt.

### Und was ist eine Information?

Im vorherigen Abschnitt wurde angeführt, dass eine Information als solche anzusehen ist, wenn das Kind von den entsprechenden Erfahrungen berichtet. Dies ist der häufigste Fall bei den Anfragen an unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte. Berichte von Kindern werden lediglich auf logische Plausibilität geprüft, und auch dies unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes und damit seiner Mitteilungsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden die Aussagen nicht in Frage gestellt, sondern dienen als eindeutiger Anhaltspunkt für eine Gefährdung.

Zum Zweiten erreichen uns Anfragen aufgrund körperlicher Verletzungen der Kinder, die nicht oder nicht nachvollziehbar erklärt werden. Hier liegt der noch relativ konkrete Fall vor, dass zwar die Folgen von irgendetwas sichtbar sind, man aber nicht unmittelbar darauf schließen kann, wovon. Wenn es nicht möglich ist, mit dem Kind zu besprechen, woher die Verletzung

rührt, prüft die insoweit erfahrene Fachkraft ggf. die Aussagen der Eltern oder des Kindes zur Herkunft der Verletzung auf logische Plausibilität. Oft muss aber die Hinzuziehung eines Arztes empfohlen werden – entweder durch die Eltern oder mittels des Jugendamtes – um fachlich einschätzen zu lassen, worauf die Verletzungsspuren schließen lassen.

Zum Dritten erreichen uns Anfragen, in denen zwar Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes geschildert werden, aber nicht erkennbar ist, woher diese Auffälligkeiten rühren. Oder es wurden Verhaltensauffälligkeiten der Eltern beobachtet, bei denen aber unklar ist, inwieweit diese Auffälligkeiten Hinweise auf Gewalt sind oder inwieweit diese Verhaltensweisen unmittelbar schädigend für die Kinder sind. In diesen Fällen sind in der Regel erst noch weitere Schritte zur Informationsbeschaffung nötig, bevor eine eindeutige Entscheidung „Gefährdung ja oder nein“ möglich ist, zum Beispiel mit dem Kind und/oder den Eltern zu reden. Da mitunter schon die Verhaltensauffälligkeit selber gefährlich ist – etwa ein höchst aggressives Kind, das ohne Hilfe absehbar soziale, emotionale und schulische Probleme bekommen wird – kann unter Umständen auch in einem solchen Fall die Bewertung „es liegt eine Gefährdung vor“ getroffen werden.

### Und was würde Wildwasser raten?

Gehen wir noch einmal zu dem geschilderten Fall am Anfang zurück, Sie erinnern sich, die Kitaleiterin wurde von der Mutter eines fünfjährigen Mädchens angesprochen...

Zunächst einmal hätte sich die Mitarbeiterin schildern lassen, welche Verhaltensweisen genau mit dem „Doktorspiel“ gemeint sind. Ein Doktorspiel im Sinne eines altersangemessenen erforschenden oder sinnlichen (sexuellen) Körpererlebens hat bestimmte Merkmale: Kein Zwang, keine Verpflichtung zur Geheimhaltung, kein exzessives Beschäftigen mit dem Thema, kein großer Alters- oder Entwicklungsabstand zwischen den beteiligten Kindern, kein Einführen von Gegenständen oder Körperteilen in die Körperöffnungen. Da die Kinder noch nicht die Perspektive eines anderen Kindes einnehmen können, ist es für sie reizlos, bei anderen sexuelle oder körperliche Gefühle hervorrufen zu wollen. Stimulation ist nur auf den eigenen Körper gerichtet von Interesse.



Findet ein „Doktorspiel“ in diesem Sinne statt, so ist dies prinzipiell nicht besorgniserregend. Den Einrichtungen wird jedoch empfohlen zu entscheiden, ob sie nicht in dem Sinne ein öffentlicher Raum sind, dass sie zwar Doktorspiele gutheißen, aber in ihren Räumlichkeiten untersagen, um die Intimitätsgrenzen zu schützen.

Häufig stellt sich bei genauem Nachfragen heraus, dass die sogenannten „Doktorspiele“ eigentlich keine sind, weil sie doch einzelne oder mehrere der o.g. Merkmale aufweisen. Insofern würde die Mutter berechtigt darauf bestehen, dass ihr Kind vor dem übergriffigen Verhalten des anderen Kindes geschützt wird. In dem Fall würde dann ein konkret benanntes Risiko eingeschätzt, nämlich durch was der Spielkamerad das Mädchen gefährdet. Die Einrichtung wäre dann verpflichtet, durch entsprechende Aufsicht eine Wiederholung zu verhindern.

Es bestünden in solch einem Fall dann aber auch Anhaltspunkte dafür, dass der Spielkamerad gefährdet ist – nämlich in dem Sinne, dass sein übergriffiges Sexualverhalten eine Verhaltensauffälligkeit ist, die darauf hinweisen könnte, dass er selbst gefährdende Erfahrungen gemacht hat. Allerdings sind diese Anhaltspunkte in der Regel zu vage, als dass man von einer Verhaltensauffälligkeit direkt auf eine Gefährdung schließen könnte (je nachdem, wie gravierend das Verhalten war, und ob nicht diese Verhaltensauffälligkeit selbst das Kind gefährdet – s.o.). Da völlig unklar ist, durch wen der Spielkamerad gefährdet sein könnte, können seine Eltern auch nicht unmittelbar darauf angesprochen werden – wüssten sie davon oder hätten gar damit zu tun, so würden sie dies ohnehin nicht zugeben. Es kann lediglich dem Kind eine Chance gegeben werden, sich mitzuteilen, woher sein Verhalten möglicherweise kommt. Empfindet es dabei die Eltern als Vertrauenspersonen, denen es sich aus irgendwelchen Gründen nur noch nicht mitgeteilt hat, so kann es dies in dem Gespräch benennen und die Gründe, warum die Eltern bisher nichts wissen sollten, können abgewogen und ggf. aus dem Weg geräumt werden.

Offenbart ein Kind in einem solchen Gespräch, dass vielleicht ein Elternteil selbst es missbraucht hat, oder aber jemand anderes dies tut, die Eltern aber davon ausdrücklich wissen und nichts dagegen tun, kommt



eine Einrichtung in die Lage, dringlichst eine Gefährdungsmeldung an das Jugendamt zu schicken. Denn dann beinhaltet jeder weitere unbeaufsichtigte Kontakt des Kindes mit dieser Person auch das Risiko, dass es erneut sexuellen Übergriffen ausgesetzt sein könnte. Wenn in einem solchen Notfall auf die Schnelle keine insoweit erfahrene Fachkraft erreichbar ist, muss sich die Einrichtung letztlich eigenständig, ohne Rücken- deckung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, vor das Kind stellen und das Jugendamt informieren.

Wie Sie sehen, ist es oft nicht mit einem einmaligen Telefonat getan, um diese Eventualitäten nach und nach zu klären. Wenn eine Einschätzung nicht eilig benötigt wird, kann auch ein persönlicher Beratungstermin vereinbart werden. Sollte am Telefon bereits deutlich werden, dass nach aktuellem Informationsstand keine Gefährdung vorliegt, kommt das Protokoll über die Gefährdungseinschätzung in den nächsten Tagen in der Einrichtung an. Wird aber am Telefon eine hohe Dringlichkeit deutlich, verfasst Wildwasser das Protokoll sofort und legt es aufs Fax (manchmal noch mit Rechtschreibfehlern), damit die Einrichtung rechtlich abgesichert agieren kann.







Keiner darf uns  
MISSBRÄUCHEN

### 1.3 Die Schnittstelle zwischen Institutionen

Der §8a im SGB VIII, in dem das oben beschriebene Vorgehen geregelt ist, versucht, die Schnittstellen zwischen allen beteiligten Institutionen im Kinderschutz zu glätten und dadurch Reibungsverluste zu vermeiden. Nichtsdestotrotz treten aber an diesen Stellen immer wieder typische Fehlerquellen auf, die eine effektive Hilfe behindern.

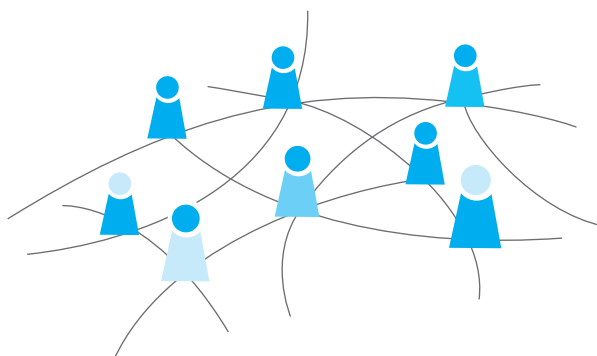
So geschieht es beispielsweise häufig, dass in der Einrichtung, in der sich die Kinder tatsächlich aufhalten und an der also Menschen die Kinder persönlich kennen, in der Beschreibung dessen, was vorgefallen ist, bereits abstrahiert wird. Da wird aus „Kind fasst kleineres Kind an der Scheide an“ ein abstrakteres „Kind verhält sich sexualisiert“. Das ist allerdings zu wenig konkret – ein Kind kann sich sexualisiert verhalten, indem es „sexuelle“ Wörter sagt, oder ein Kind kann sich sexualisiert verhalten, indem es andere zum Geschlechtsverkehr zwingt. Wildwasser bemüht sich hier nach Möglichkeit, anfragende Institutionen in Genauigkeit und Konkretisierung zu unterstützen.

Eine zweite schwierige Stelle ist das Einbeziehen der Eltern. Nach dem §8a SGB VIII haben die Eltern das Recht darauf, in die Gefährdungseinschätzung einbezogen zu werden, soweit hierdurch Schutz und Hilfe für das Kind nicht gefährdet werden. Wildwasser Gießen empfiehlt hier den ratsuchenden Helfern stets, den Eltern gegenüber offen und ehrlich zu sein, welche Einschätzung der Gefährdung man hat und welche Maßnahmen notwendig sind, um die Gefahr abzuwenden. Häufig ist der erste Impuls der Helfer, den Eltern etwa zu sagen: „Ich empfehle Ihnen ...“, und dann erst einmal abzuwarten, ob das wirkt. Das ist jedoch nicht korrekt im Sinne der gesetzlichen Vorgabe.

Vergleichen wir die Gefährdung mit einem Waldbrand. Der erste Impuls wäre vielleicht zu sagen: Es ist Regen vorhergesagt, warten wir doch erst einmal ab, ob das den Brand nicht löscht. Das ist eine berechtigte Vorgehensweise, doch würde die Feuerwehr in einem solchen Fall gewiss ganz genau planen, wie sie den Brand kontrolliert, wann sie eingreifen muss und wo schon einmal die Löschflugzeuge bereit stehen.

Und da wir es nicht mit einem seelenlosen Feuer, sondern mit denkenden und fühlenden Eltern zu tun haben, ist es natürlich notwendig, diese über die bereitstehenden Kontrollen und Löschflugzeuge zu informieren, für den Fall, dass es doch keinen Regen gibt oder nur ein bisschen. Denn wenn Eltern von der Annahme ausgehen, sie könnten aus freien Stücken eine Hilfe in Anspruch nehmen (oder eben auch nicht), und im Nachhinein erfahren, dass diese Hilfe zugleich auch einen Kontrollauftrag hatte und die Löschflugzeuge schon bereit stehen, so werden sie in Zukunft keiner Hilfe mehr vertrauen.

Es ist nicht immer ganz einfach, Eltern gegenüber so offen und ehrlich zu sein und ihnen beispielsweise zu sagen: „Es ist gefährlich, wenn Sie Ihren Sohn so schlagen, und ich muss wirklich kontrollieren, ob Sie zu der Beratungsstelle gegangen sind und Ihren Sohn auch wirklich nicht mehr schlagen, egal, was er gemacht hat. Wenn das nicht klappt, muss Ihr Sohn anders in Sicherheit gebracht werden.“ Aber dies zu unterlassen, würde bedeuten, Eltern perspektivisch den Zugang zu Hilfen zu verbauen.



Das gleiche gilt für die Fälle, in denen keine Gefährdung vorliegt, sondern nur ein ungünstiges Erziehungsverhalten. Auch hier ist es wichtig, offen und ehrlich den Eltern gegenüber die eigene Begrenztheit zu benennen. Stellen wir uns etwa eine verunsicherte alleinerziehende Mutter vor, getrennt lebend von ihrem schlagenden Ehemann, die nicht gut Grenzen setzen kann, die ihre Kinder wenig anleiten kann zum Lernen und zu Wohlverhalten, die auch einen eher ungeordneten Haushalt führt, aber alles nicht auf einem Niveau von „gefährlich“. Stellen wir uns weiter vor, in einem

solchen Fall zu sagen: „Sie müssen jetzt aber wirklich mal eine Familienhelferin akzeptieren, sonst kann das Konsequenzen haben.“ Dies ist insofern eine verführerische Option, weil die Mutter ohne diesen Druck vielleicht nicht bereit wäre, die Hilfe zu akzeptieren, und der Druck bei einer solchen Person, unabhängig von seinem Realitätsgehalt, auch gute Chancen auf Wirksamkeit hat. Da jedoch diese Mutter trotz Familienhelferin kaum ein souveränes Führungstalent werden wird (zumindest nicht zeitnah), ist für diese Mutter unklar, welche Teile ihres Verhaltens wirklich gefährlich sind und dringend der Veränderung bedürfen, und bei welchen ungünstigen Erziehungsverhaltensweisen sie vielleicht auch einfach gnädig mit sich selbst sein darf (sind wir nicht alle manchmal furchtbar inkonsequent?!). Oder gar, was für sie eine wirklich wichtige Rückmeldung wäre, dass sie eigentlich als Mutter ganz in Ordnung ist, und es einfach noch Entwicklungspotential bei ihr gibt. Auch für diese Mutter wäre es wichtig, ihr gerade durch Ehrlichkeit den Zugang zu einer Hilfe zu öffnen, und ihr die Angst zu nehmen, dass man ihr für unaufgeräumte Wäsche und manchmal ganz schön Herumschreien die Kinder wegnehmen kann (selbst, wenn man es wollte).

In einigen Fällen kommt nach einem solchen Gespräch mit den Eltern wiederum Wildwasser als Beratungsstelle ins Spiel, auch hier wiederum entweder freiwillig, wenn keine Gefährdung vorliegt (beispielsweise, wenn der sexuelle Missbrauch eines Kindes bereits beendet ist, und erst jetzt durch die soziale Fachkraft deutlich geworden ist, dass das Kind besser noch weitere Unterstützung zur Bewältigung der Erfahrung bekommen sollte), oder aber als Verpflichtung, indem etwa die soziale Fachkraft sagt: „Ich empfehle Ihnen, die Beratung von Wildwasser in Anspruch zu nehmen, um zu planen, wie Sie Ihr Kind vor sexuellen Übergriffen schützen können. Wenn Sie damit einverstanden sind, überprüfe ich, ob Sie dies wirklich getan haben, denn ich bin wirklich in Sorge um das Kind. Wenn nicht, muss ich die Information an das Jugendamt weiter geben.“

Viele Leute verstehen in einem solchen Fall sofort, dass die soziale Fachkraft ihre Verantwortung für die Kinder wirklich ernst nimmt und ihr Kind dort in guten Händen ist. Manche Eltern kommen dann auch mit einer gewissen Skepsis zu Wildwasser, da niemand sich gern zu etwas zwingen lässt. Aber sie verstehen sofort, dass mit offenen Karten gespielt wird und alle Regeln, die gelten,

transparent und überprüfbar sind. Dies trennt in der Regel sehr schnell diejenigen, die an sich auf Seiten ihrer Kinder stehen und nur erschrocken sind über diese Direktheit von jenen, die gewohnt sind zu manipulieren und manipuliert zu werden.





Keiner darf uns  
MISSBRAUCHEN

## 2 ANGEBOTE

Die Beratungsstelle Wildwasser Gießen hat verschiedene Angebote im Bereich von Beratung und Fortbildung. Ziel in den Beratungsgesprächen ist, Schutz vor (weiterer) Gewalt herzustellen und die Folgen bereits erlebter Gewalt zu bearbeiten. Im Bereich Fortbildung arbeiten wir mit pädagogischen Fachkräften zu unterschiedlichen Aspekten des Themas Sexuelle Gewalt – Schutzauftrag nach §8a SGB VIII, Folgen von Gewalt, Interventionsmöglichkeiten, Prävention. Darüber hinaus gibt es Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität. Über die einzelnen Angebote geben wir Ihnen in diesem Kapitel einen Überblick.

### 2.1 Beratungsangebote bei Wildwasser

Wildwasser Gießen e.V. bietet zum Thema sexuelle Gewalt Beratung an für:

- ◆ von (sexualisierter) Gewalt betroffene Mädchen und Jungen
- ◆ Eltern betroffener Mädchen und Jungen
- ◆ Bezugs-, Vertrauens- und Unterstützungspersonen von Mädchen und Jungen
- ◆ Fachkräfte aus dem pädagogischen, psychologischen oder medizinischen Bereich
- ◆ Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer sexualisierter Gewalt waren.

Die **Beratung der Mädchen und Jungen** umfasst

- ◆ Informationen über das, was in Folge der Aufdeckung sexualisierter Gewalt auf sie zukommt bzw. zukommen kann,
- ◆ Orientierungshilfe, um zu verstehen, was ihnen geschehen ist und wie die Reaktionen in ihrem Umfeld einzuordnen sind,
- ◆ die Möglichkeit, auf ihre eigene Art und Weise ihre Gefühle auszudrücken und zu lernen, diese Gefühle einzuordnen,
- ◆ die Unterstützung in der Kommunikation mit ihren Eltern bzw. anderen Bezugspersonen
- ◆ Prozessbegleitung in Strafprozessen, in denen die Mädchen oder Jungen als Zeuginnen gehört werden.

Mädchen und Jungen werden nicht psychotherapeutisch behandelt, sondern für eine definierte Zeit oder Aufgabe begleitet, zum Beispiel während der Aufdeckungszeit mit ihren Veränderungsprozessen oder in einer Krisenphase.

Das Spektrum der **Beratung von Eltern** und anderen **erwachsenen Bezugs- oder Vertrauenspersonen** umfasst:

- ◆ Informationen über ein sinnvolles weitere Vorgehen, wenn ein Mädchen/Junge von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist oder war oder der Verdacht besteht, es könnte so sein, mit dem Ziel, Schutz vor weiterer Gewalt herzustellen.
- ◆ Notwendige Schutzmaßnahmen vor weiterer Gewalt.
- ◆ Mögliche Unterstützungsangebote für die betroffenen Mädchen und Jungen.
- ◆ Unterstützung und Begleitung von Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen im weiteren pädagogischen Alltag, um dem Thema einerseits gerecht zu werden, andererseits den Weg zurück in ein Leben zu finden, das nicht von der erlebten Gewalt dominiert wird.
- ◆ In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt einen "Begleiteten Umgang", wenn nach einer Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie aufgrund von (sexualisierter) Gewalt unter bestimmten Kriterien eine Rückführung angestrebt wird.

Pädagogische, medizinische und psychologische **Fachkräfte** erhalten Beratung zur:

- ◆ Unterstützung im weiteren Vorgehen, wenn Mädchen oder Jungen ihnen konkret von sexueller Gewalt berichten oder wenn sie vermuten, ein Mädchen oder Junge könnte davon betroffen sein.
- ◆ Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII durch insoweit erfahrene Fachkräfte in Form anonymer Fallbesprechung

**Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer von sexualisierter Gewalt waren**, bieten wir eine zeitlich begrenzte Beratung an. Hier können Fragen zur Unterstützung im Alltag, zu einem möglichen Strafverfahren, zur Möglichkeit von Therapie und Klinikaufenthalten etc. geklärt werden.

Alle Beratungsangebote sind kostenfrei.  
Die Beratungstermine dauern jeweils eine Stunde.  
Wildwasser Gießen e.V. bietet sowohl vormittags als auch nachmittags oder in den Abendstunden Beratungstermine an. Die Kontaktaufnahme und Terminvergabe erfolgt während unserer telefonischen Sprechzeiten: Montags, donnerstags und freitags von 9.00-11.00 Uhr und mittwochs von 14.30-16.30 Uhr unter der Telefon-nummer 0641/76545 oder per e-mail unter [info@wildwasser-giessen.de](mailto:info@wildwasser-giessen.de)



## 2.2 Präventionsangebote und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte

Im Bereich der Prävention bieten wir Vorträge und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an. Im Zentrum steht, die Fachkräfte über die gesetzlichen Handlungsverpflichtungen und über konkrete Handlungsmöglichkeiten zu informieren. Dabei werden die Aufgaben und Möglichkeiten der TeilnehmerInnen gegenüber den Zuständigkeiten anderer Institutionen (z.B. dem Jugendamt) abgegrenzt und so eine Entlastung geschaffen.

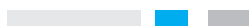
### Angebote für Schulen:

Im Rahmen unserer **Fortbildungsreihe „Sexueller Missbrauch – ein Thema für die Schule“** geht es um die Frage, was muss und was kann eine Schule zum konkreten Schutz eines von Gewalt betroffenen Mädchens oder Jungens beitragen, und welche Schnittstellen zu anderen Institutionen gibt es in diesem Zusammenhang. Das Ergebnis dieser Arbeit ist ein schulspezifischer Interventionsplan, der als verbindliche Handlungsanleitung von Kollegium und Schulleitung gemeinsam getragen wird.

Für die präventive Arbeit mit Mädchen und Jungen im Unterricht bieten wir **Präventionskoffer** zur Ausleihe an. Sie enthalten altersspezifische Materialsammlungen für die Grundschule, die Mittelstufe und die Oberstufe und enthalten Literatur sowie didaktisches Material für die konkrete Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. Die ausgewählten Materialien vermeiden eine sensationshungrige Manifestation von Tätertypologien und Opferbildern. Ihr Ziel ist ganz im Gegenteil eine sachlich fundierte Sensibilisierung gegenüber (sexualisierter) Gewalt.

### Angebote für Kindertagesstätten: „Sicher in die Welt“

Die Neuerungen im SGB VIII haben die Stadt und den Landkreis Gießen 2006 veranlasst, für die Region ein Netz zum Schutz von Kindern vor Gewalt aufzubauen und in einem ersten Schritt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung zu qualifizieren. In diesem Zusammenhang erhalten derzeit alle Kindertagesstätten kostenlos das Angebot, sich zum Thema fortzubilden. Wildwasser Gießen e.V. ist einer von drei Trägern, die dieses Angebot unter dem Titel „Sicher in die Welt“ durchführen. Die einzelnen Bausteine dieser Fortbildung wurden im Tätigkeitsbericht 2007 ausführlich vorgestellt, den wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Auch für den Kindertagesstättenbereich gibt es einen Präventionskoffer mit entsprechend geeigneten Materialien, der kostenlos bei Wildwasser Gießen e.V. ausgeliehen werden kann.



### Angebote für Heime:

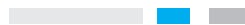
#### Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010-2014

In Folge der Missbrauchsskandale in Internaten und Heimen hat der „Runde Tisch sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung eine bundesweite Fortbildungsoffensive initiiert und die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI) mit der Umsetzung als Modellprojekt beauftragt. Die DGfPI ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Institutionen und Personen, die zum Schutz von Kindern tätig sind.

Dieses Modellprojekt verfolgt das übergeordnete Ziel, Mädchen und Jungen, die in Heimen und Internaten leben, nachhaltig vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Durch Fortbildung und Beratung der Beschäftigten werden im gesamten Bundesgebiet Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt dabei unterstützt, die vorhandenen Handlungskompetenzen zu erweitern und institutionelle Strukturen zu etablieren, die das Auftreten sexualisierter Gewalt erschweren bzw. verhindern. Die Fortbildungen werden bundesweit durch 18 Fachberatungsstellen durchgeführt, die für dieses Projekt Fachkräfte mit hoher Fachkompetenz und umfangreichem Erfahrungshintergrund zur Verfügung stellen. Ermöglicht wird dies durch eine Finanzierung des Bundes, dadurch kommt nur ein geringer finanzieller Eigenbeitrag auf die Heimeinrichtungen zu.

Das Fortbildungsangebot orientiert sich am Bedarf der Einrichtung und wird nach einer Bestandsaufnahme, welche Konzepte zur Gewaltprävention und –intervention bereits in der jeweiligen Heimeinrichtung vorhanden sind bzw. welche noch gebraucht werden, passend für die Einrichtung entwickelt.

Seit Ende 2011 ist Wildwasser Gießen e.V. als eine der 18 Beratungsstellen aus dem Bundesgebiet tätig, die im Auftrag der DGfPI Heimeinrichtungen in der Region schulen.



Keiner darf uns  
MISSBRÄUCHEN



## 2.3 Selbsthilfe und Gruppenangebote

Wildwasser Gießen e.V. hat in der Vergangenheit betroffenen erwachsenen Frauen die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe angeboten. Die Gruppen wurden in der Anfangsphase ihrer Entstehung begleitet und boten eine Möglichkeit, neben therapeutischen Angeboten Kontakte zu anderen betroffenen Frauen zu knüpfen und sich gegenseitig zu unterstützen. Dieses Konzept hat sich schon längere Zeit nicht mehr bewährt, so dass hier ein neues Angebot entwickelt wurde. Es trägt den Titel „Frauengruppe“ und ist ein angeleitetes Gruppenangebot für Frauen, die in ihrer Kindheit missbraucht wurden.



## 2.4 Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen

Dank einer finanziellen Förderung durch die Vertretung der Studierenden (Asta) der Justus-Liebig-Universität Gießen ist es möglich, besondere Angebote für Studierende kostenlos zur Verfügung zu stellen. Neben Informationsveranstaltungen und der Leihbibliothek beantworten wir Fragen in Zusammenhang mit wissenschaftlichen Arbeiten und unterstützen bei der Suche nach geeigneter Fachliteratur. Auf Anfrage bieten wir Informationsveranstaltungen im Rahmen von Seminaren oder Forschungskolloquien an. Unterstützt wird der Informationstransfer durch Angebote in Ausbildungsseminaren für Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem Verein Kriminalprävention und dem Studienseminar vor Ort. Regelmäßig nehmen Studierende die Möglichkeit wahr, ihr studienbegleitendes Praktikum in unserer Beratungsstelle abzuleisten. Durch diese verschiedenen Möglichkeiten entsteht eine Verknüpfung zwischen Ausbildung und Praxis, die für beide Seiten sehr gewinnbringend ist.





Keiner darf uns  
MISSBRÄUCHEN

## 3 Zahlen - Fakten - Business

Hier stellen wir Ihnen die konkreten Tätigkeiten des Jahres 2011 vor. Neben statistischen Daten zur Häufigkeit und Nutzungsart der Beratungen und Informationen über die Finanzierung können Sie sich über die verschiedenen Aktivitäten, die im Laufe des Jahres stattfanden, informieren.

### 3.1 Die Arbeit am Telefon

Im Jahr 2011 wurden **1693** notierte Anrufe registriert. Ca. **30 %** dieser Anrufe betrafen **persönliche Beratungsgespräche**, d.h. ein ausführliches Beratungsgespräch am Telefon, entweder mit den Betroffenen selbst, meist aber mit Eltern oder MitarbeiterInnen aus pädagogischen Einrichtungen (Kitas, Heime, Schulen etc.). Thematisch geht es hierbei in der Regel um Fragestellungen, wie in konkreten Fällen der Schutz vor weiterer Gewalt sicherzustellen ist, bzw. welche Unterstützung für die Betroffenen nötig und sinnvoll ist. In ca. **10 %** der Anrufe geht es um **Informationsfragen**, z.B. welche weiterführende Therapie- oder Beratungsangebote es gibt, Fragen nach Fachliteratur und wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema oder was im Zusammenhang mit einem möglichen Strafverfahren zu beachten ist. Ca. **20 %** der Anrufe gelten dem **Bereich Fortbildung** und betreffen sowohl die laufenden Qualifizierungsmaßnahmen in den Kitas, als auch Anfragen von Schulen, Akademien, Fortbildungsinstituten etc. Ca. **20 %** der Anrufe beziehen sich auf die **Koordination der laufenden Fallarbeit**, weitere **20 %** der Anrufe beziehen sich auf die **Kooperation** mit anderen Jugendhilfeträgern, Polizei, Justiz und anderen Einrichtungen.

### 3.2 Die Arbeit mit den Mails

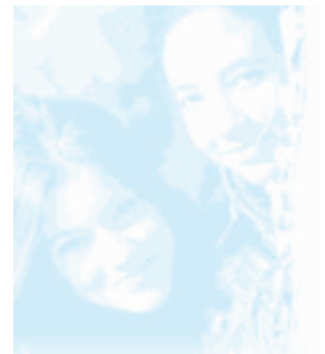
Im Jahr 2011 wurden **1.788** E-Mails bearbeitet. In ca. 30 % der E-Mails geht es um Fragen nach Informationen oder um Beratungen zu persönlichen Fragen. Information werden meist zu unseren haus-eigenen Angeboten eingeholt, wir werden aber auch nach Angeboten anderer Hilfseinrichtungen gefragt. In Einzelfällen erfolgt eine Beratung ausschließlich per Mail.



### 3.3 Persönliche Beratungsgespräche

Der Schwerpunkt unseres Angebots liegt in der persönlichen Beratung, deren Umfang wir Ihnen nachfolgend vorstellen. Neben der Anzahl der Personen, die unsere Beratungsstelle aufgesucht haben, und der Anzahl der Beratungsgespräche informieren wir auch über die Anzahl der „Fälle“. Denn zum Schutz oder zur Unterstützung eines Mädchens oder eines Jungen führen wir Gespräche nicht nur mit dem Mädchen oder dem Jungen, sondern auch mit deren/dessen Mutter/ Vater/Eltern oder anderen Bezugspersonen, mit MitarbeiterInnen aus den Ämtern, mit Heimeinrichtungen oder anderen Trägern der Jugendhilfe. All diese Personen werden dann zu einem „Fall“ zusammengefasst.

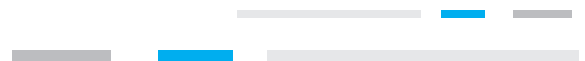
Jahr	2009	2010	2011
Fälle	187	187	229
Personen	239	270	335
Beratungsgespräche	699	624	580
Personen aus:			
Stadt Gießen	38%	42%	46%
Landkreis Gießen	54%	44%	42%
andere Landkreise	8%	14%	12%



An diesen Zahlen wird deutlich, dass bei Wildwasser Gießen e.V. im letzten Jahr mehr Personen kurzzeitig beraten wurden. Viele Ratsuchende kommen nur einmal oder nur zu wenigen Terminen. Dies ist in erster Linie zurückzuführen auf ein mittlerweile gut koordiniertes Hilfesystem in Gießen. Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen zu tun haben und Rat suchen, können seit Einführung des §8a im SGB VIII auf qualifizierte, auf die Region Gießen bezogene Fortbildungen zurückgreifen. Dies macht sich insofern bemerkbar, dass die Ratsuchenden mit gut strukturierten Informationen und einer klaren Fragestellung in unsere Beratungsstelle kommen.

Auch ratsuchende Eltern können mit Unterstützung gut fortgebildeter ErzieherInnen, SchulsozialarbeiterInnen, FamilienhelferInnen oder andere HelferInnen die Empfehlungen von Wildwasser Gießen e.V. häufiger selbständig und mit weniger Komplikationen umsetzen.

Diese kurzfristige Form von Beratung entspricht unserem Konzept als Kriseninterventionsstelle. Denn insbesondere nach der Aufdeckung eines Missbrauchs geraten Familien in Krisen: Die Eltern treibt große Sorge um, das Opfer würde am liebsten die Aufdeckung zurücknehmen und macht sich Vorwürfe, überhaupt etwas gesagt zu haben, der Beschuldigte agiert und versucht dadurch möglichst negative Folgen für sich zu vermeiden, die Geschwisterkinder wundern sich, was eigentlich los ist .... In dieser Situation nützt ein Beratungstermin in zwei bis vier Wochen wenig. Bislang können wir längere Wartezeiten auf einen Beratungstermin vermeiden und zeitnah, d.h. noch in der gleichen Woche, Beratungsgespräche zur Unterstützung anbieten. Darüber hinaus ist es möglich, auf den jeweiligen Bedarf der Ratsuchenden flexibel zu reagieren – bei Bedarf auch mit einer längerfristigen Unterstützung.



## 3.4 Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII

Im Jahr 2011 hat Wildwasser Gießen 51 Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII durchgeführt.

Die Gefährdungseinschätzungen fanden z.T., telefonisch statt, z.T. in persönlichen Beratungsgesprächen. (im letzteren Fall sind die Gespräche in der Beratungsstatistik als persönliches Beratungsgespräch berücksichtigt). Für jede Gefährdungseinschätzung erhielt die anfragende Einrichtung anschließend ein schriftliches Protokoll, in dem die beurteilten Sachverhalte, die Einschätzung des Risikos und die Vereinbarungen zur weiteren Vorgehensweise festgehalten sind.

Von den 51 „8a-Einschätzungen“ mündeten 18 in die Empfehlung, zum Schutz der Mädchen oder Jungen eine Meldung an das Jugendamt zu machen, in 33 Fällen wurden zur Abwendung der Gefährdung eigene Maßnahmen der anfragenden Einrichtung empfohlen. Lediglich in einem Fall war das Ergebnis, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefährdung vorliegt. Dieses Ergebnis ist insbesondere vor dem Hintergrund interessant, dass TeilnehmerInnen in unseren Fortbildungen häufig die Befürchtungen äußern, übersensibilisiert zu werden. Obwohl wir die TeilnehmerInnen stets ermutigen, uns gern auch wegen „Kleinigkeiten“ als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ anzurufen, sieht man an der hier beschriebenen Statistik, dass die Ratsuchenden keineswegs überbesorgt reagieren.

Manche TeilnehmerInnen in den Fortbildungen machen sich Gedanken, ob das Jugendamt nicht empfindlich reagiert, wenn sie als Institution zuerst bei Wildwasser Gießen anstatt direkt beim Jugendamt um Rat suchen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Zum einen ist für die MitarbeiterInnen in den Jugendämtern klar, dass die Institutionen damit schlicht nur das tun, was der Gesetzgeber ihnen vorgegeben hat. In gemeinsamen Fortbildungen, in denen diese Bedenken besprochen wurden, wurde auch deutlich, dass durch diese Vorgehensweise die Arbeit der Jugendämter vorstrukturiert und reduziert wird. Denn mit all den Fällen, in denen die Einrichtungen erfolgreich eigene Hilfen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung anbieten, muss sich das Jugendamt nicht befassen. In den Fällen, in denen

das Jugendamt informiert wird, weil eigene Hilfe der Einrichtung nicht möglich sind oder nicht ausreichend, erhält es vorstrukturierte Informationen, durch die die wesentlichen Gefährdungsmomente bereits herausgearbeitet sind. Die oben aufgeführte Statistik bestätigt, dass der Gesetzgeber diese Zielsetzung tatsächlich erreicht.



## 3.5 Frauengruppe

Seit März 2010 findet unsere Frauengruppe statt nach dem Motto: „So viele Selbsthilfeanteile wie möglich, soviel Anleitung und Unterstützung wie notwendig“. Die organisatorische Struktur der Gruppe ist eine halboffene. In der Umsetzung sieht dies so aus, dass die einzelnen Frauen ihre regelmäßige Teilnahme zusichern. Auf eigenen Wunsch können sie ihre Teilnahme beenden, so dass ein freier Platz zur Verfügung steht, der an andere interessierte Frauen vermittelt wird. Die Gruppe findet einmal im Monat mit einer Dauer von zwei Stunden statt.

Der Ablauf des Abends ist als stets wiederkehrende Struktur den Teilnehmerinnen vertraut: Das „Reflecting-Women-Team“, bekannt aus der systemischen Beratungsarbeit als „Reflecting-Team“, ist fester Bestandteil der Gruppe, dessen Ressourcen von allen geschätzt



Keiner darf uns  
MISSBRAUCHEN

werden. Hier erhält eine Frau, die eine Fragestellung, ein Thema oder ein Problem einbringt, je nach Wunsch von einigen oder allen Teilnehmerinnen Wertschätzung, Anerkennung, Tipps, Anregungen und Lösungsvorschläge. Sie sucht sich dann aus dieser bunten Fülle von genannten Ideen das aus, was sie selbst als hilfreich empfindet.

Den insgesamt 8 Teilnehmerinnen ermöglicht diese Gesprächsform die Erfahrung von zwei verschiedenen und ebenso wichtigen Positionen. Zum einen die Position der Expertin, die ihren Rat an andere weiter gibt, und zum Anderen die Position der Zuhörenden, die aus der Fülle schöpfen darf und selbst entscheidet, welche Anregungen sie mitnimmt. Die Rückmeldung der Frauen macht ihre Freude über die wertschätzende und respektvolle Atmosphäre deutlich und wie stabilisierend sich der Austausch in der Gruppe in ihrem Alltag auswirkt. Auch im Jahr 2011 waren alle Plätze in der Gruppe besetzt. Wir freuen uns darauf, dieses Angebot im nächsten Jahr weiterzuführen.



### 3.6 Fortbildungen und Informationsgespräche

Unsere Fortbildungsangebote richten sich nicht an Einzelpersonen, sondern an Institutionen. Die folgende Tabelle gibt wieder, welche Institutionen fortgebildet wurden, wie viele Personen darüber erreicht wurden und in welchem zeitlichen Umfang die Fortbildung stattfand.

Art der Institution	Anzahl	Anzahl der teilnehmenden Personen	Stundenumfang je Institution
Kindertagesstätten	27	210	30
Berufsausbildung	10	345	6 (Durchschnitt)
Berufl. Weiterbildung außer Kita	5	65	4 (Durchschnitt)
Jugendliche (Schule, JBW)	2	20	1,5
Ehrenamtl./Honorarkräfte	3	40	3
Elternabende	19	ca. 380	2
<b>Summe</b>	<b>66</b>	<b>ca. 1060</b>	

Nicht aufgeführt sind in dieser Statistik die Gespräche mit Träger und Leitung verschiedener Einrichtungen, in denen einrichtungsspezifische Interventionspläne erstellt werden, der Fortbildungsauftrag der Einrichtung geklärt wird und die einrichtungsspezifischen Strukturen entwickelt werden. Solche Prozesse haben wir nicht quantifiziert. Inhaltlich beschrieben sind sie im Kapitel 3.6.3. "Entwicklung von Schutzkonzepten für weitere Bereiche".



Keiner darf uns  
**MISSBRAUCHEN**

### 3.6.1 Kindertagesstätten

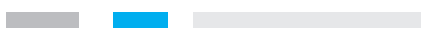
Der Bereich der Kindertagesstätten nahm hierbei wie in den Vorjahren zeitlich den größten Umfang ein. Insgesamt haben im Kitajahr 2010/2011 128 ErzieherInnen aus 16 Kindertagesstätten und im Kitajahr 2011/2012 82 ErzieherInnen aus insgesamt 11 Kindertagesstätten im Umfang von 30 Stunden je Einrichtung an unseren Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Frühwarnsystems teilgenommen, außerdem noch eine Kita aus einer anderen hessischen Region. Im diesem Rahmen gestaltete Wildwasser Gießen 17 Elternabende mit durchschnittlich ca. 20 TeilnehmerInnen.

In der Auswertung äußern die Teilnehmenden, dass sie nun wissen, was sie tun müssen, an wen sie sich wenden können mit ihren Fragen und dass sie sich sicherer fühlen. Diese Sicherheit wird verstärkt durch das Gefühl, nicht alleine mit dem Auftrag „Kinderschutz“ zu sein, sondern Teil eines Netzes, das in Gießen gut geknüpft ist. Sehr geschätzt werden die Materialien, die jedeR TeilnehmerIn erhält: inhaltliche und rechtliche Grundlagen, Dokumentationshilfen, Kontaktadressen und Ablaufpläne sind übersichtlich zusammengestellt und werden jeder TeilnehmerIn zur Verfügung gestellt.

### 3.6.2 Tagespflegepersonen

Nach wie vor ist Wildwasser Gießen e.V. an der Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter und Tagesväter in Stadt und Landkreis Gießen beteiligt. Im Umfang von 6 Stunden ist der Kinderschutz ein wesentlicher Baustein in der Grundqualifikation der angehenden Tagespflegepersonen, und da diese sich kontinuierlich weiterbilden können und müssen, finden auch für die bereits tätigen Tagespflegepersonen regelmäßig Aufbaukurse im Umfang von 3 Stunden statt.

Thematisch befassen sich die Grundkurse mit den rechtlichen Grundlagen, der Struktur von Gewalt und der Vorgehensweise in einem Gefährdungsfall. Im Aufbaukurs wird angeknüpft an die nun bereits vorhandenen Erfahrungen der TeilnehmerInnen und die daraus entstandenen Fragen, etwa in eingetretenen Fällen oder zur Prävention.



GA 24.10.2011

#### Hobbyfotograf Ulrich Maab spendet 600 Euro für Wildwasser

Eine Spende von 600 Euro hat der Gießener Hobbyfotograf Ulrich Maab an die Beratungsstelle »Wildwasser« überreicht, die sich gegen sexuellen Missbrauch einsetzt. Mit dem Honorar von Hochzeiten, Fotoshootings und Veranstaltungen wollte Maab diesmal einen kleineren gemeinnützigen Verein unterstützen. »Wir werden das Geld in unserer Beratungsarbeit einsetzen«, erklärt Barbara Behnen, die im Namen des Vereins die Spende in Empfang nahm. (Juv/Foto: Schepp)

#### Landmannstraßenfest erbrachte 1500 Euro für Wildwasser

Gießen (schl): Eine Spende in Höhe von 1500 Euro haben die Anwohner der Gießener Landmannstraße dem Verein »Wildwasser Gießen« übergeben, der sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche berät und betreut. Im Juni hatten die Anwohner ihr mit derweilen neues Landmannstraßenfest mit Musik, Tanz, Kinderprogramm und Bewirtung – passend zum 115-jährigen Bestehen der Straße – ausgerichtet. Die Einnahmen aus dem Speise- und Getränkeverkauf sowie aus der Anzeigenerschaltung von Unterteilnehmern im Veranstaltungsbegleitheft sollten in diesem Jahr – nach Abzug sämtlicher Kosten – wieder zu dem guten Zweck miteingetragen. erläuterte Bernd Baas, Initiator und Organisator des Festes. Krönend über die Spende zeigte sich Wildwasser-Mitarbeiterin Barbara Behnen. In Gießen führt der landesweit agierende Verein zwei Beratungsstellen – eine für sexualmissbrauchte Mädchen und Jungen (Opfer) und deren Angehörige sowie eine für getrennt davon eine für sexual übergriffene Jugendliche (Täter).



GA 1.07.2011

Der Erlös des Landmannstraßenfestes nahm Wildwasser-Mitarbeiterin Barbara Behnen entgegen von Dennis Dobric, Birgit Baas, Cecil Akinci mit Tochter Elsa (als jüngste Anwählerin) und Katharina Schäfer, der Abteilungsleiterin (v.l.). (Foto: chl)



### 3.6.3 Entwicklung von Schutzkonzepten für weitere Bereiche

In Interventionsplänen sind die Handlungsschritte festgelegt, die gegangen werden müssen, wenn es Anzeichen darauf gibt, dass ein Kind oder Jugendlicher von Gewalt betroffen ist. Dies betrifft Meldekettens innerhalb der Einrichtung, die Beratung bei einer externen Stelle sowie die Möglichkeit, schnell den Schutz eines Kindes herzustellen, wenn dies erforderlich ist.

#### Rechtlicher Hintergrund

In der Jugendhilfe ist durch den §8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im Sozialgesetzbuch VIII seit dem Jahr 2005 vorgeschrieben, dass alle Einrichtungen über entsprechende Interventionspläne verfügen. Deren Aufbau ist im Grunde im Gesetzestext vorgegeben. Die Rolle der Einrichtungen in der Jugendhilfe (wie z.B. Kindertagesstätten) ist hierbei ebenso definiert, wie die Rolle des Jugendamtes und der sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“, die für anonyme Gefährdungseinschätzungen und die Empfehlung von Handlungsschritten zuständig sind. Weitere gesetzliche Grundlage der Interventionspläne ist das Strafgesetzbuch. Es belegt mit gravierender Strafe, wenn man eine Straftat gegen Anvertraute nicht abwendet. Und es erlaubt zu diesem Zweck im Notfall auch Normverletzungen, etwa gegen den Datenschutz.

Dabei ist die Botschaft der Gesetze eindeutig. Eltern dürfen Fehler machen und eigensinnig sein. Da geht Elternrecht vor staatlicher Kontrolle. Gefährden Eltern jedoch die körperliche oder seelische Gesundheit ihres Kindes und sind nicht bereit, ihr schädigendes Verhalten zu ändern, haben das Jugendamt und das Familiengericht das Recht und die Pflicht, die Kinder zu schützen, auch wenn dies den Eingriff in elterliches Recht bedeutet.

#### Theoretische Grundlagen

In aller Regel hört Gewalt nicht einfach von alleine auf, es braucht eine Grenze durch andere Menschen. Effektive Interventionspläne erfordern dabei fundiertes Verständnis von Gewaltstrukturen. Eine unserer Kolleginnen nennt dies „den Feind kennen“.

Kurz gesagt geschieht Gewalt nicht zufällig, Menschen treffen eine Entscheidung, wenn sie vernachlässigen, misshandeln oder missbrauchen. Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung sind verschiedene Arten von Kindeswohlgefährdung. Sie haben vieles gemeinsam und doch jeweils spezielle „Fallen“ für Helferinnen und Helfer. Bei sexuellem Missbrauch ist es nach wie vor nicht sicher, dass den Opfern geglaubt wird. Bei Misshandlung steht schnell die Annahme im Raum, es handle sich um „eine ausgerutschte Hand aus Überforderung“. Bei Vernachlässigung machen Helferinnen und Helfer häufig die Erfahrung, dass sich nach einer Intervention kurzzeitig etwas verbessert, die Verbesserung jedoch keineswegs dauerhaft ist.

#### Ein Netzwerk im Hintergrund

Neben den gesetzlichen und theoretischen Grundlagen, die bundesweit gelten, basiert die Entwicklung von Interventionsplänen in der Stadt und dem Landkreis Gießen auf Absprachen zwischen einer Reihe von Institutionen. Im Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ treffen sich seit Mitte der 1990er Jahre Vertreterinnen/Vertreter der regionalen Jugendämter, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Gerichte, der Rechtsmedizin, der Kinderklinik, des Gesundheitsamtes und der Beratungsstellen.

In diesem Arbeitskreis wurden Absprachen zum Vorgehen beim Verdacht auf oder dem Wissen um (sexuelle) Gewalt gegen Mädchen oder Jungen getroffen. Sie basieren auf einer Abgrenzung der jeweiligen Arbeitsaufträge (z.B. Ermittlungsauftrag der Strafverfolgungsbehörden versus Beratungsauftrag der Beratungsstellen) und dem Wissen um die Arbeitsweisen der einzelnen beteiligten Stellen. Diese Absprachen werden bei der Entwicklung von Interventionsplänen berücksichtigt.







Keiner darf uns  
**MISSBRAUCHEN**

### Das Konzept der regionalen Frühprävention

Unter der Federführung der Jugendämter verfolgen Stadt und Landkreis Gießen seit Jahren das Konzept der regionalen Frühprävention. Davon ausgehend, dass alle Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in einer persönliche Schutzverpflichtung stehen, sollen sie auch darüber informiert sein, wie sie Kinder schützen können, die von Gewalt betroffen sind. Deshalb sollen nicht Einzelne als „Spezialisten“ geschult werden, sondern ganze Teams, zusammen mit ihrer Leitung. Begleitend sollen auch die Eltern und die Träger der Einrichtungen informiert werden. Es geht also darum, ganze Institutionen „fit“ zu machen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

In einer mehrjährigen und umfangreichen Qualifizierungsmaßnahme wurde dieser Ansatz für Kindertagesstätten bereits umgesetzt – jede Einrichtung konnte eine 30stündige Fortbildung in Anspruch nehmen und unter fachlicher Begleitung Interventionspläne entwickeln.

### Interventionspläne für spezielle

#### Bereiche der Jugendhilfe

Vor dem dargestellten Hintergrund hat Wildwasser Gießen in Kooperation mit den jeweiligen beteiligten Stellen für verschiedene Arbeitsbereiche der Jugendhilfe Interventionspläne erstellt. Einige davon werden hier beispielhaft vorgestellt.

Bereits vor einigen Jahren wurden gemeinsam mit dem Netzwerk Tagespflege des Landkreises Gießen, bestehend aus der Fachberatung Kindertagesstätten beim Landkreis und den Tagespflegebüros Interventionspläne für den Bereich **Tagespflege** entwickelt.

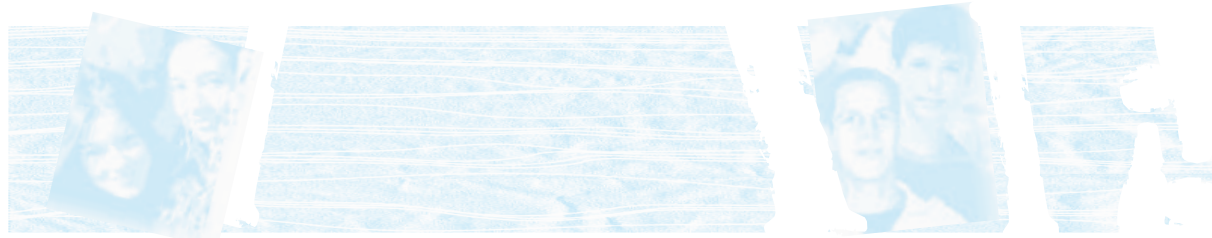
Das Besondere an dieser Betreuungsform ist, dass sie in aller Regel in den privaten Räumen der Tagespflegepersonen angeboten wird und die Tagespflegepersonen nicht in einem Team arbeiten. Zudem handelt es sich häufig um sehr junge Kinder, der Kontakt mit den

Eltern ist meistens sehr intensiv. Deshalb war es allen Beteiligten wichtig, die Tagespflegepersonen eng an eine Beratung durch die Tagespflegebüros und die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ anzubinden, um sie bei möglichen Interventionen gut unterstützen zu können.

Seither finden regelmäßig Schulungen für Tagespflegepersonen zum Schutz von Kindern gegen Gewalt statt, integriert in die Grundausbildung der Tagespflegepersonen und in deren Aufbauschulungen.



Ein weiterer Bereich, mit dem wir Interventionspläne entwickelt haben, war die **kommunale Jugendpflege** in den Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen. Die kommunalen Jugendpflegen stellen Angebote der offenen Jugendarbeit bereit, führen Jugendbildungsangebote und –freizeiten durch und stehen in Kooperationen mit den örtlichen Vereinen, um z.B. Ferienspiele zu organisieren. Die Pläne wurden gemeinsam mit der Jugendförderung des Landkreises und den hauptamtlichen Kräften der kommunalen Jugendpflege erstellt. Sie beziehen sich sowohl auf Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen in ihrem häuslichen Umfeld als auch auf Gefährdungen durch andere Kinder/Jugendliche oder betreuende Personen im Rahmen der Jugendarbeit. Sie berücksichtigen, dass es in der Arbeit der kommunalen Jugendpflege in der Regel keine Kontakte mit den Eltern der Mädchen und Jungen gibt, deshalb auch kaum Hilfsangebote an sie gemacht werden können. Oft arbeiten die Fachkräfte ohne pädagogisches Team mit relativ häufig wechselnden Honorarkräften. Diese benötigen gut informierte und erreichbare hauptamtliche Jugendpflegerinnen und –pfleger, die ihnen als erste Ansprechpartner zur Verfügung stehen und mit ihnen gemeinsam die weiteren Schritte gehen. Seit einigen Jahren finden auch für die Honorarkräfte der kommunalen Jugendpflege regelmäßig Schulungen statt.



Ein letzter spezifischer Bereich der Jugendhilfe, der hier beispielhaft aufgeführt werden soll, ist die **Sozialarbeit an Schulen**, die in Trägerschaft unterschiedlicher Jugendhilfeträger ist und vom Landkreis koordiniert und finanziert wird. Sozialarbeiterinnen und -arbeiter stellen gewissermaßen „Jugendhilfeinseln“ im System Schule dar. Da der §8a SGB VIII für die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nur auf den Bereich der Jugendhilfe bezogen war<sup>1</sup>, bestand hierin eine besondere Herausforderung für die Entwicklung der Interventionspläne. Fachkräfte der Sozialarbeit an Schulen haben in aller Regel ein pädagogisches Team bei ihren Trägern im Hintergrund, sind Ansprechpartnerinnen und -partner gerade für jene Kinder und Jugendlichen, die auffällig sind (bekanntermaßen sind schulische Probleme nicht selten eine Folge von Gewalt) und werden dort als Personen wahrgenommen, die außerhalb der Leistungsanforderungen der Schule stehen. Sie haben in aller Regel wenig Kontakt mit den Eltern und relativ geringe Möglichkeiten, Eltern Hilfen anzubieten. Auch bei diesen Interventionsplänen wurden sowohl Gefährdungen im häuslichen Bereich, als auch solche innerhalb der Schule berücksichtigt.



### Interventionspläne außerhalb der Jugendhilfe

Das Interesse an Interventionsplänen besteht nicht nur innerhalb der Jugendhilfe, sondern auch darüber hinaus. Dabei orientiert sich Wildwasser Gießen e.V. an den fachlichen Standards, die für die Jugendhilfe gefordert sind, die Interventionspläne werden also analog den Vorgaben des „Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ aus dem SGB VIII entwickelt.

#### Jugendfeuerwehr

Bereits im Jahr 2010 wandte sich die Jugendförderung des Landkreises Gießen gemeinsam mit dem Kreisfeuerwehrverband und der Verwaltung der Feuerwehr beim Landkreis Gießen mit dem Wunsch an uns, die Jugendfeuerwehr darüber zu informieren, wie Kinder und Jugendliche vor Gewalt geschützt werden können. In 2011 wurden nach einer ersten Informationsveranstaltung für JugendfeuerwehrwartInnen im Landkreis Gießen in einer Arbeitsgruppe Interventionspläne entwickelt.

Bereits bei der ersten Informationsveranstaltung kamen wertvolle Anregungen für die Gestaltung der Interventionspläne, die in der Arbeitsgruppe weiterentwickelt und konkretisiert wurden. Einfach zu handhaben sollten die Interventionspläne sein, sie sollten für alle Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gelten und sie sollten mit der Leitungsebene der Feuerwehr abgestimmt sein. Wichtig war den JugendwartInnen auch, eine Beratung von außerhalb zu bekommen. Dass dies in einer Reihe von Beratungsstellen in der Stadt und dem Landkreis Gießen anonym möglich ist, wurde als entlastend empfunden.

Danach wurden die Interventionspläne auf der Ebene der Leitungen der Ortsfeuerwehren sowie der Kreisfeuerwehr insgesamt diskutiert und abgestimmt. Nun verfügt die Jugendfeuerwehr im Landkreis Gießen über einheitliche Interventionspläne, sowohl für Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in ihrem häuslichen Umfeld als auch für Gefährdungen innerhalb der Feuerwehr.

Der nächste Schritt sind nun kreisweite Fortbildungsmaßnahmen, um die Pläne und ihre rechtlichen und theoretischen Grundlagen auf breiter Basis in der Jugendfeuerwehr zu verankern.



<sup>1</sup> Seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 und der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes sind auch für den Bereich Schule die Voraussetzungen und allgemeinen Abläufe für Interventionspläne klarer geregelt.



Keiner darf uns  
**MISSBRAUCHEN**

### Sportvereine

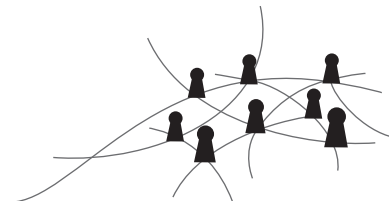
Eine ebenfalls interessante und noch nicht abgeschlossene Aufgabe ist die Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Sport. Die Stadt Gießen hat Wildwasser Gießen im Rahmen eines „Runden Tisches Sport“ beauftragt, unter Beteiligung des Landessportbundes Hessen, des Sportkreises Gießen, des Sportamtes der Stadt Gießen, des Jugendamtes der Stadt Gießen sowie dreier Sportvereine aus der Stadt und dem Landkreis Gießen dieses Konzept zu entwickeln. Hintergrund dieses Auftrages war die Novellierung der Sportförderrichtlinien und eine in diesem Zusammenhang entbrannte Diskussion über Schutzkonzepte und die Einführung polizeilicher Führungszeugnisse. Hier steht die gemeinsame Entwicklung von Interventionsplänen für die unterschiedlichen Gegebenheiten der beteiligten Vereine nun bevor.

Für den Bereich der ehrenamtlichen Jugendarbeit im Rahmen von Verbänden (Kirche, Naturschutz, usw.) in der Stadt Gießen wurden 2011 in Kooperation mit der Jugendförderung der Stadt zwei Informationsveranstaltungen angeboten, bei denen die rechtlichen und theoretischen Grundlagen in aller Kürze vorgestellt werden.

### Das „Besondere“

Das Besondere in der Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen ist, dass die Entwicklung von Interventionsplänen für die einzelnen Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit vor dem Hintergrund langjähriger Vernetzungs- und Koordinationsarbeit „hinter den Kulissen“ stattfindet und von einem gemeinsamen Konzept getragen wird.

Das führt dazu, dass die in der Arbeit mit den Mädchen und Jungen verantwortlichen Personen und deren Einrichtungen nach und nach in das bereits bestehende Netzwerk zwischen der Polizei, den Jugendämtern, der Justiz und den Beratungsstellen eingebunden werden. Ganz im Sinne des neuen Bundeskinderschutzgesetzes wurden auf diese Weise in unserer Region Voraussetzungen geschaffen, durch die es letztlich gar nicht mehr entscheidend ist, ob eine Einrichtung zur Jugendhilfe, in den Bereich Schule oder in das Gesundheitswesen gehört. Dies führt dazu, dass in Fällen von Kindeswohlgefährdung keiner mehr alleine stehen muss. Das dient einem wirkungsvollen Schutz der Mädchen und Jungen, die von Gewalt betroffen sind.



### 3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Im Interesse der Zugänglichkeit der Beratungsstelle Wildwasser für betroffene Mädchen und Jungen, für betroffene Frauen und für Eltern bietet Wildwasser Gießen Informationsveranstaltungen für Mädchen und Jungen an oder stellt die Beratungsstelle und das Thema in Gruppen oder bei Veranstaltungen vor.

Auch die Informationsmaterialien werden genutzt:

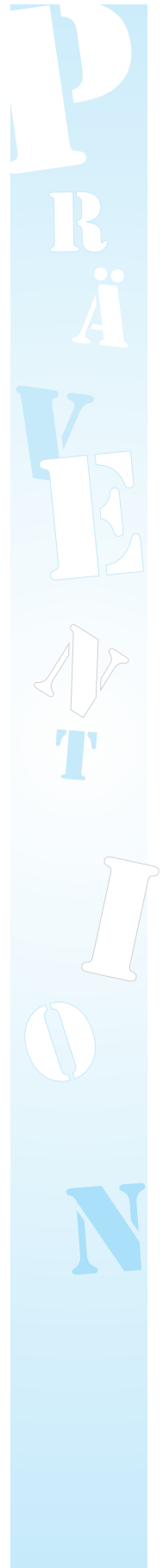
Die Broschüren für Mädchen und Jungen, die Faltblätter und die Tätigkeitsberichte aus den vergangenen Jahren mit ihren jeweiligen Themenschwerpunkte. Häufig nutzen pädagogische Fachkräfte, etwa bei einer Stadtrallye anlässlich der Gründung einer neuen Klasse, die Möglichkeit, das Gießener Hilfesystem bekannt zu machen, indem die SchülerInnen die Beratungsstellen kontaktieren und die Informationsmaterialien abholen. So hat denn auch tatsächlich schon manche Ratsuchende in der Beratung erzählt, sie habe erst monatelang das Wildwasser- Faltblatt in ihrer Tasche tragen müssen, bevor sie den Mut gefunden hat anzurufen.

---

### 3.8 Angebote für Studierende der JLU Gießen

In 2011 wurden die Angebote, die Wildwasser Gießen e.V. für Studierende der JLU Giessen vorhält, umfangreich abgefragt. Wir erhielten Besuch von Studierenden im Rahmen von Seminaren. Räumlich wird es dann meist eng in unserer Beratungsstelle, dafür inhaltlich sehr spannend. Das Interesse gilt unserer praktischen Arbeit und wie konkret Kinderschutz und Intervention umgesetzt werden. Dabei wird deutlich, dass die Auseinandersetzung sich sehr auf eine spätere Berufstätigkeit bezieht. Auf Wunsch gestalten wir auch Seminare an der Universität. In Zusammenarbeit mit dem Verein Kriminalprävention wurden Informationsangebote im Lehrseminar angeboten.

Regelmäßig bieten wir in den Semesterferien Praktikumsplätze für Studierende an. Die Studierenden erhalten einen Einblick in Fallarbeit und Kooperationsbezüge und werden in einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema begleitet. Darüber hinaus wird für jede Praktikantin ein eigenes Projekt entwickelt, das unter Anleitung während des Praktikums umgesetzt wird.





Keiner darf uns  
MISSBRÄUCHEN

### 3.9 Finanzierung

Wildwasser Gießen e.V. erhält als Träger freier Jugendhilfe Zuschüsse der Kommunen und des Landes Hessen. In 2011 setzte sich die Finanzierung folgendermaßen zusammen

Jahr	2009	2010	2011
Stadt Gießen	35 %	34 %	33 %
Landkreis Gießen	39 %	39 %	37%
Land Hessen	8 %	8 %	7 %
Eigenmittel	14 %	16 %	17 %
Asta der JLU	4 %	4 %	2 %
Stiftung Anstoß	0 %	1 %	2 %

Die Aktion „Sterntaler“ unter dem Motto „Machen Sie Kindheit sicher – Cent für Cent“ konnten wir auch im vergangenen Jahr beibehalten. Immer wieder finden sich Geschäftsleute, die unseren Spendenstern dauerhaft oder für einige Monate aufstellen und für Wildwasser Gießen e.V. Geld sammeln. Wir bedanken uns herzlich bei allen Geschäftsleuten, die uns im letzten Jahr diese Sammelaktion ermöglicht haben, und ganz herzlich bei den vielen unbekanntenen Menschen, die unsere Sterne füllen. Kennen Sie jemanden, der einen Stern aufstellen möchte? Rufen Sie uns an!



GA Nov. 2011





## 4 INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

Aus der Praxis wissen wir, dass niemand alleine – keine Person und keine einzelne Institution – sexuellen Missbrauch beenden kann. Wenn sexueller Missbrauch offen gelegt ist, benötigt jede „Partei“ (das betroffene Mädchen/der betroffene Junge, nicht missbrauchende Elternteile, Erzieherin/Erzieher, andere beteiligte Verwandte etc.) eine professionelle Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner. Eine Helferin/ein Helfer sollte nicht mehrere beteiligte „Parteien“ beraten. Wird Beratung/Hilfe in unterschiedlichen Institutionen in Anspruch genommen, so müssen die Institutionen kooperieren.

Deshalb wurden regional Kooperationsbeziehungen nicht nur zwischen verschiedenen Beratungsstellen, sondern auch zwischen anderen Institutionen wie Polizei, Justiz, Jugendämter etc. in dem Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ aufgebaut. Damit die Vernetzung gelingen kann, wurden hier zwei Ziele formuliert:

- ◆ Gewährleistung eines wirksamen Schutzes für Mädchen und Jungen
- ◆ Vermeidung von Sekundärschädigungen

Die Mitglieder des Arbeitskreises (Beratungsstellen, Jugendämter, Justiz, Polizei und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge) arbeiten seit Jahren kontinuierlich zusammen. Neben dem Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Fortbildungen ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit wichtigster Inhalt der gemeinsamen Arbeit. Für Wildwasser Gießen e.V. liegt der Nutzen dieser Arbeit darin, dass die Mitarbeiterinnen einen Zuwachs an Fachwissen und Handlungskompetenz bekommen. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Mitgliedern herzlich bedanken.

Wildwasser Gießen e.V. nahm im Jahr 2011 im Rahmen von Kooperation und Vernetzung zur Intervention und Prävention an folgenden Gremien und Arbeitskreisen teil:

### **regional:**

- ◆ Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Kinder" (Stadt und Landkreis Gießen)
- ◆ Jugendhilfeausschuss und Fachausschuss Jugendhilfeplanung (Stadt Gießen): eine Mitarbeiterin von Wildwasser Gießen e.V. gehört als erfahrene Person in der Jugendarbeit, insbesondere in der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen, diesem Gremien an
- ◆ Arbeitsgemeinschaft Hilfen zu Erziehung (Stadt und Landkreis Gießen)
- ◆ Arbeitskreis Mädchen der Stadt Gießen
- ◆ Arbeitskreis Mädchen des Landkreises Gießen
- ◆ Fachausschuss Jugendförderung des Land-Kreises Gießen
- ◆ Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Frauen" (Landkreis Gießen)
- ◆ Anbietertreffen der Jugendämter im Rahmen des Frühwarnsystems
- ◆ Kreisgruppe des Paritätischen
- ◆ AG Gießener Wege/ Konzipierung von Familienzentren
- ◆ Wildwasser Gießen e.V. ist außerdem Mitglied der Gießener Opferhilfe

### **bundesweit:**

- ◆ DGfPI – deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention, ein Zusammenschluss der beiden zuvor getrennt tätigen bundesweiten Vereine „Bundespräventionsverein“ und „Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmiss-handlung und Vernachlässigung DGgKV“



## 5 Fördermitgliedschaft

Sie können die Arbeit von Wildwasser Gießen e.V. durch eine Spende unterstützen. Dies können einmalige Beträge sein, oder - worüber wir uns natürlich besonders freuen - eine regelmäßige Spende z.B. in Form einer Fördermitgliedschaft. Die Fördermitgliedschaft hat für Sie den Vorteil, dass Sie über die Aktivitäten von Wildwasser Gießen e.V. informiert werden. Der jährliche Tätigkeitsbericht oder auch Informationen zu Veranstaltungen, die Wildwasser Gießen e.V. durchführt, werden Ihnen zugesandt. Unabhängig davon, wieviel Sie spenden - jeder Beitrag ist wichtig, um Mädchen, Jungen und Frauen Möglichkeiten zur Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen bereitzustellen.

Interesse an einer Fördermitgliedschaft? Dann einfach nachfolgendes Formular ausfüllen und einsenden an

Wildwasser Gießen e.V.  
Liebigstr. 13  
35390 Gießen

### JA, ICH MÖCHTE FÖRDERMITGLIED WERDEN:

Ich erteile Wildwasser Gießen e.V. diese Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ich zahle  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Ab Monat \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_ einen Mitgliedbeitrag von \_\_\_\_\_ EURO.

Kontonummer: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Eine Spendenbescheinigung schicken wir Ihnen jeweils zum Beginn des Folgejahres zu. Wildwasser Gießen e.V. ist gemäß Steuerfreistellungsbescheid vom 8.12.2008 des Finanzamtes Gießen, St.-Nr. 20 250 47049, zur Förderung der Jugendhilfe und Berufsbildung als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

HERZLICHEN DANK!



**Beratungsstelle gegen  
den sexuellen Missbrauch**

**Wildwasser**  
Gießen e.V.

Liebigstraße 13  
35390 Gießen  
Tel.: 06 41/7 65 45  
[info@wildwasser-giessen.de](mailto:info@wildwasser-giessen.de)

